



# Rechnungsabschluss

für das Finanzjahr

2023

Gemeinde Kematen, 16. Februar 2024

Zahl: 902/2024

Entwurf Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023; Auflage

## KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Kematen an der Krens für das Jahr 2023 von heute an zwei Wochen, das ist bis zum 07. März 2024, im Gemeindeamt Kematen an der Krens zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.kematen-krens.ooe.gv.at](http://www.kematen-krens.ooe.gv.at) abrufbar.

Etwilige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 21. Februar 2024



Abgenommen: 07. März 2024

Der Bürgermeister:

\* ) Nichtzutreffendes streichen